

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 8a - TELEPHON: B 40-500 KL. 838, 837 u. 013

FÜR DEN INHALT VERANTWÖRTLICH: WILHELM ADAMETZ

Dienstag, 8. Dezember 1953

Blatt 2065

"Das gute Bild für jeden" - sehr gefragt

=====

Bereits 136 Bilder verkauft - Morgen der 10.000ste Besucher

8. Dezember (RK) Die vom Amt für Kultur und Volksbildung gemeinsam mit allen Wiener Künstlerverbänden in der Secession veranstaltete Ausstellung "Das gute Bild für jeden", in der erstklassige Aquarelle zum Höchstpreis von 400 Schilling, Graphiken von 300 Schilling und Keramiken zum Betrage bis zu 150 Schilling verkauft werden, erfreut sich eines regen Besuches. Bis Sonntag wurden bereits 136 Arbeiten verkauft. Morgen, Mittwoch, wird der 10.000ste Besucher erwartet.

500 Theaterkarten für Kinder

=====

8. Dezember (RK) Die Direktion des Raimundtheaters hat Vizebürgermeister Weinberger in einem Schreiben 500 Theaterkarten für das "Weihnachtsmärchen" zur Verfügung gestellt, das gegenwärtig auf dieser Bühne auf dem Spielplan steht. In dem Schreiben ersucht die Direktion, diese Karten für die von der Gemeinde Wien betreuten Kinder zu verwenden. Die Vorstellung findet morgen, Mittwoch, um 15.30 Uhr, statt. Vizebürgermeister Weinberger hat die Karten sofort an die von seiner Geschäftsgruppe betreuten Anstalten weitergeleitet.

Geehrte Redaktion!

Wir erinnern daran, daß morgen, Mittwoch, den 9. Dezember, um 10 Uhr vormittag, in der "Forschungsstelle für Wohnen und Bauen" Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 8, Halbstock, Tür 217, eine Pressekonferenz stattfindet, in der Stadtrat Thaller und Prof. Schuster über die bisherige Tätigkeit der Forschungsstelle berichten werden. Die Forschungsstelle für Wohnen und Bauen wurde vor einem Jahr auf Beschluß des Wiener Gemeinderates in der Stadtbauamtsdirektion geschaffen. Ihre Aufgabe ist es, die technischen, sozialen und kulturellen Probleme auf dem Gebiete des Wohnens und des Bauens wissenschaftlich zu untersuchen, neue, billige und wirtschaftliche Lösungen zu erforschen und sie mit den Erfordernissen unserer Zeit sinnvoll in Einklang zu bringen.

Sie sind herzlich eingeladen, einen Vertreter Ihrer Redaktion zu dieser Pressekonferenz zu entsenden.

Blinde Kinder lernen Eislaufen

8. Dezember (BK) Die Jugendrotkreuz-Gemeinschaft der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Wien 1, Hegelgasse 14, hat sich für die Wintermonate eine sehr schöne Aufgabe gestellt: die Mädchen, fast alle gewandte Schlittschuhläuferinnen, lehren blinde Kinder Eislaufen.

Jeden Dienstag von 10 bis 12 Uhr kann man auf dem Platz des Wiener Eislaufvereines Knaben und Mädchen, Zöglinge des Blindeninstitutes, üben sehen, rechts und links geführt von jugendlichen Lehrmeistern. Auch die jungen Blindenlehrer selbst, soweit sie den Eissport beherrschen, helfen mit und es ist erstaunlich, wie geschickt sich die Blinden anstellen. Manche sind schon am ersten Tag von den Trippelschrittchen zum richtigen Schleifen vorgeschritten, aber sie wollen alle auch Bogenfahren, Rückwärtsfahren, ja besonders Ambitionierte sogar tanzen lernen. Viele von ihnen haben sehende Geschwister oder Freunde, mit denen sie später den gesunden Sport ebenso pflegen wollen, wie im Sommer das Schwimmen, das die meisten schon recht gut können.

Schutz der Wasserleitungseinrichtungen gegen Frost

=====

8. Dezember (RK) Im Augenblick sieht es zwar nicht darnach aus, als ob der Winter nach Wien kommen wollte. Die städtischen Wasserwerke erinnern aber schon jetzt die Wiener Bevölkerung daran, daß die Wasserleitungen durch Frost besonders gefährdet sind.

Zur Verhinderung des Einfrierens der Wasserleitungseinrichtungen sind die Kelleröffnungen geschlossen zu halten. Die freiliegenden Wasserleitungsteile, wie Hauswechsel, Wassermesser usw., sind in geeigneter und ausreichender Weise vor Frost zu schützen. Dies geschieht durch Umhüllung der freiliegenden Wasserleitungsteile mit Stoffresten oder dergleichen; Wassermesser und Hauswechsel können auch in einem mit Sägespänen, Holzwohle oder ähnlichem Material ausgefüllten und mit einem leicht abnehmbaren Deckel versehenen Holzkasten untergebracht werden. Bei starker andauernder Kälte empfiehlt es sich, um ein Einfrieren der Stockwerksleitungen zu vermeiden, auch die Haustore und die Gangfenster geschlossen zu halten und jene Leitungen, die der Frosteinwirkung stärker ausgesetzt sind, während der Nachtzeit im Einvernehmen mit den Hausparteien abzusperren und zu entleeren. Bei der Entleerung, bzw. Füllung der Leitungen, ist die höchstgelegene Wasserentnahmestelle jedes Steigstranges solange geöffnet zu halten, bis die Leitung vollständig entleert ist, bzw. bei Füllung, bis Wasser aus dieser austritt, sodann aber wieder zu schließen.

Keinesfalls darf man zur Verhinderung von Frostschäden die Wasserleitungsauslässe, Auslaufhähne, Klosette etc. rinnen lassen, weil dadurch bekanntlich große Wassermengen ungenützt verloren gehen.

Die gewissenhafte Befolgung der angeführten Hinweise gibt die beste Gewähr für das einwandfreie Funktionieren der Wasserleitungseinrichtungen auch bei strengstem Frost.

Jugendreferenten tagen in Pötzleinsdorf
=====

8. Dezember (RK) Stadtrat Mandl eröffnete heute früh im Jugendgästehaus der Stadt Wien in Pötzleinsdorf die Herbsttagung der Jugendreferenten. An der Tagung, die sich mit wichtigen Fragen der außerschulischen Jugend-erziehung beschäftigen wird, nehmen Delegierte aus allen Bundesländern sowie Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und des Wiener Stadtschulrates teil.

Stadtrat Mandl begrüßte die Tagung als Verwalter des Wiener Jugendreferates und überbrachte die Grüße des Bürgermeisters. In seinen Ausführungen erinnerte er einleitend an die schwierige Lage auf dem Gebiete der Jugendbetreuung nach 1945. Diejenigen, die sich damals mit diesen Problemen beschäftigten, haben eine Jugend vorgefunden, die vielfach durch die Gestalt des "Schlurfs" verkörpert, nur gewissen seichten Vergnügungen zugänglich war. In den Wiener Berufsschulen wurde damals durch eine Fragebogen-Aktion festgestellt, daß 70 Prozent aller Berufsschüler in ihrer Freizeit tanzen wollten. Die Schulgemeinden an den Wiener Berufsschulen, die damals ins Leben gerufen wurden, mußten also vorerst Tanzkurse veranstalten, um mit den Jugendlichen überhaupt in Kontakt zu kommen. Es galt den Wünschen der Jugend entgegenzukommen, ohne ihnen aber zu verfallen. Eine zweite Feststellung, nämlich daß zu dieser Zeit nur 14 Prozent der Jugendlichen irgendeiner Jugendorganisation angehörten, verpflichteten die Schulgemeinden an den Berufsschulen umso mehr zu ihren erzieherischen Bestrebungen. Aus dieser Schulgemeindefarbeit entwickelte sich im Laufe der Jahre die dankenswerte Tätigkeit des Landesjugendreferates Wien und der übrigen Bundesländer.

Stadtrat Mandl verwies auf die vor einigen Tagen erfolgte Konstituierung des Bundesjugendringes und bezeichnete sie als ein erfreuliches Ereignis, das nicht stark genug hervorgehoben werden kann. Jede Form der gefährlichen Idee einer "Staatsjugend" ablehnend hat sich diese Vereinigung österreichischer Jugendorganisationen vorgenommen, alles Gemeinsame vor das Trennende zu stellen. Die Jugendreferenten erwartet im Zusammen-

wirken mit dem Bundesjugendring nun die Aufgabe, die Entwicklung genau zu verfolgen, und dieser Institution helfend und koordinierend zur Seite zu stehen. Sie werden darauf zu achten haben, daß das Nebeneinander nicht zu einem Gegeneinander, sondern zu einem Miteinander werde.

Stadtrat Mandl wünschte den Jugendreferenten die besten Erfolge für ihre Arbeit. Die Tagung im Jugendgästehaus der Stadt Wien möge dazu beitragen, die besten Methoden zu finden, die jeder Erzieher, der guten Willens und offenen Herzens ist, für seine Arbeit braucht, wenn er seine erzieherischen Ziele erreichen will.

Im Rahmen der Tagung, die am 12. Dezember abgeschlossen wird, sind Exkursionen in Lehrwerkstätten, Kindergärten, Schulen und andere Einrichtungen der Stadt Wien vorgesehen.

1954: Baubeginn an der Schwedenbrücke

Neue Brücke wird um drei Meter breiter

8. Dezember (RK) Der Amtsführende Stadtrat für Bauangelegenheiten Thaller beantragte heute in der Sitzung des Wiener Stadtsenates den Wiederaufbau der Schwedenbrücke über den Donaukanal, der voraussichtlich 10 bis 12 Millionen Schilling kosten wird. Vorläufig sollen die für die Ausschreibung und die Entwürfe erforderlichen 200.000 Schilling bereitgestellt werden.

Die Schwedenbrücke, die während der Kampfhandlungen im Frühjahr 1945 gesprengt wurde und ins Wasser stürzte, wurde 1946 gehoben. Der noch verwendbare Rest wurde durch Hilfskonstruktionen aus Holz und Stahl ergänzt. Nach Fertigstellung der Marienbrücke besteht ^{nunmehr} die Möglichkeit, dieses schon übermäßig beanspruchte Provisorium aus dem Verkehr zu ziehen und durch eine neue Brücke zu ersetzen. Die alten Reste der Brücke können wegen des Zustandes der gehobenen Tragwerkteile nicht mehr verwendet werden. Außerdem soll die neue Brücke um drei Meter breiter werden als die alte. Da die im Bau befindliche Rotundenbrücke im Herbst 1954 fertig sein wird, beabsichtigt die Gemeinde Wien die Vorarbeiten für den Wiederaufbau der Schwedenbrücke so zu betreiben, daß zu diesem Zeitpunkt mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Vorher muß die Hilfsbrücke abgetragen werden. Die Ausschreibung der Arbeiten soll noch heuer erfolgen.

Eine "Wiener Straße" in Nieuw-Vossemeer

=====

8. Dezember (RK) Der Bürgermeister von Nieuw-Vossemeer (Holland) teilte Bürgermeister Jonas in einem Schreiben mit, daß seine Gemeinde, die bei der großen Überschwemmungskatastrophe im Februar dieses Jahres schwer getroffen wurde, aus der österreichischen Hilfsaktion zehn Häuser der Bauart "Friesland" erhalten hat. Als eine bleibende Erinnerung an diese schöne Geste schlägt die Verwaltung der Gemeinde Nieuw-Vossemeer vor, eine der Straßen, in der einige dieser Häuser aufgestellt worden sind, "Weense straat" ("Wiener Straße") zu benennen.

Bürgermeister Jonas hat in seinem Antwortschreiben diesem ehrenden Vorschlag, der geeignet ist, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem niederländischen und dem österreichischen Volk weiter zu vertiefen, die Zustimmung gegeben.

"Bahnhof" auf dem Schottenring

=====

8. Dezember (RK) Im Laufe des morgigen Tages wird die Hauptfahrbahn des Schottenringes für den Verkehr freigegeben. Die auf Hartgußasphalt umgebaute Straßendecke des Schottenringes war das letzte große Bauwerk bei der Umgestaltung der Ringstraße, die nun in ihrer gesamten Länge allen Anforderungen des modernen Verkehrs entspricht.

Schweinehauptmarkt vom 8. Dezember

=====

8. Dezember (RK) Neuzufuhren: 5.778. Verkauft wurde alles. Kontumazanlage 187 Schweine.

Preise: Extrem und I. Qualität 17.30 bis 18 S Schlachtgewichtspreis, extrem und I. Qualität 14 S Lebendgewichtspreis, II. Qualität 13.70 bis 13.90 S Lebendgewichtspreis, III. Qualität 13.20 bis 13.60 S, Zuchten 12.50 bis 13.50, Altschneider 11 bis 12 S.

Bei überaus lebhaftem Marktverkehr verteuerten sich alle Qualitäten bis zu 40 Groschen.

Neuregelung der Besuchsgelder in den städtischen Kindergärten
=====

8. Dezember (RK) Das Besuchsgeld für die Säuglings- und Kleinkinderkrippen beträgt gegenwärtig 30 Schilling und für die Kindergärten und Horte 6 Schilling wöchentlich für jedes Kind. Für die Ausspeisung in den städtischen Kindergärten und Horten beträgt der Wochenbeitrag 10 Schilling. Diese Gebühren wurden ohne Rücksicht auf das Einkommen der Eltern eingehoben. Das Jugendamt konnte bei sozialer Bedürftigkeit diese Beiträge bis auf einen Schilling wöchentlich herabsetzen.

Die Gemeindeverwaltung hat in den Jahren nach dem Kriegsende dem Ausbau der Kindergärten größtes Augenmerk gewidmet. Die seit 1948 gebauten Kindergärten können mit vollem Recht als Modellanlagen bezeichnet werden, die vielfach dem Ausland als Muster dienen. Der finanzielle Aufwand für das Kindergartenwesen ist besonders groß. Im Jahre 1954 sind hierfür mehr als 43 Millionen Schilling veranschlagt gegen 37 Millionen im Jahre 1953. Allein für Neubauten und Adaptierungen sind 7,7 Millionen Schilling angesetzt gegenüber 3,5 Millionen Schilling im Jahre 1953. In den städtischen Kindergärten und Horten werden 1.357 Angestellte beschäftigt; der Personalaufwand wird im kommenden Jahr 31 Millionen Schilling übersteigen.

Die städtischen Kindergärten und Horte werden gegenwärtig von rund 14.000 Kindern besucht. Ein großer Teil dieser Kinder kommt aus Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind und demnach über ein größeres Einkommen verfügen. Es entspricht dem Grundsatz, wonach jeder entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen angemessenen Teil zu den Lasten der Stadtverwaltung beitragen soll, daß Eltern mit **einem** höheren Einkommen auch höhere Beiträge für den Aufwand der Kindergärten leisten müssen. Von diesem Grundsatz geleitet hat der Wiener Stadtsenat heute eine Staffelung der Besuchsgelder in den Säuglings- und Kleinkinderkrippen, in denen die Kinder bis zu zwei Jahren ganztätig betreut werden sowie in den Kindergärten und Horten beschlossen, die bei einem monatlichen Nettoeinkommen der Eltern bis 1500 Schilling die jetzt

bestehenden Gebühren unverändert läßt. In den Säuglings- und Kleinkinderkrippen werden bei einem Nettoeinkommen von 1500 Schilling bis 2000 Schilling 35, bei 2000 bis 2500 Schilling 45 Schilling, bei 2500 bis 3000 Schilling 55 und bei einem monatlichen Nettoeinkommen der Eltern von mehr als 3000 Schilling werden 70 Schilling wöchentlich eingehoben werden. In den Kindergärten und Horten, in denen sich Kinder von 2 bis 14 Jahren befinden, betragen bei den gleichen Gehaltsstufen die Besuchsgelder 9, 12, 15 und 20 Schilling wöchentlich.

Der wöchentliche Beitrag für die Ausspeisung, die wesentlich verbessert werden wird, wurde mit 13 Schilling festgesetzt, deckt aber keineswegs die Eigenkosten. Unverändert bleibt der Wäschebeitrag von 50 Groschen wöchentlich für jedes Kind.

Diese Bemessungsgrundlagen gelten in dieser Höhe für Familien mit einem Kind. Für jedes weitere unversorgte Kind vermindert sich die Grundlage für die Berechnung der Gebühr um 300 Schilling.

Ein Ehepaar mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3000 Schilling und zwei Kindern, von denen eines den Kindergarten besucht, wird also nach dieser Regelung wöchentlich als Besuchsgeld und für die Ausspeisung insgesamt 25.50 Schilling gegenüber früher 16.50 Schilling zu zahlen haben.

Einer Familie, die drei Kinder der Gemeinde zur Betreuung übergibt, von denen eines in der Säuglingskrippe ist, eines den Kindergarten und eines den Hort besucht und die ein monatliches Nettoeinkommen von 2600 Schilling hat, wird durch diese Neuregelung eine wöchentliche Mehrausgabe von 17 Schilling erwachsen.

Das Jugendamt hat festgestellt, daß rund 60 Prozent aller Eltern, deren Kinder die städtischen Kindergärten und Horte besuchen, nach der neuen Bemessungsgrundlage von der Erhöhung der Gebühren nicht betroffen werden, während rund 20 Prozent, die in die Einkommenstufe von 1500 bis 2000 Schilling fallen, nur eine geringfügige Mehrleistung zu erbringen haben. Es werden demnach nur jene Eltern, die über ein größeres Einkommen verfügen, auch einen höheren Betrag für die Erhaltung und den Ausbau der Kindergärten zu leisten haben. So wie

bisher ist auch bei dieser Neuregelung bei sozialer Bedürftigkeit die Herabsetzung der neuen Gebühren bis auf einen Schilling vorgesehen.

Die neuen Gebühren werden am Montag dem Gemeinderat zur Annahme unterbreitet. Ihr Wirksamkeitsbeginn wurde mit 2. Jänner 1954 bestimmt.